

Anzeige eines Bedarfs für eine Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung

Liebe Erziehungsberechtigte!

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht, die Betreuung in einem besonderen Härtefall erforderlich ist sowie Kinder, die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden.

Bitte denken Sie daran, dass vor einer Notbetreuung alle anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft sein müssen.

So soll sich die Notbetreuung auch nur auf den Zeitraum beziehen, zu dem eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann.

Angaben zum Kind/ zu den Kindern:							
Name, Vorname:							
Geb. Datum:							
Name, Vorname des 1. Erziehungsberechtigten:							
Name, Vorname des 2. Erziehungsberechtigten (entfällt bei Alleinerziehenden):							
Anschrift:							
Unter regulären Bedingungen wird unser Kind/werden unsere Kinder in der Kindertagesstätte:							
☐ Rote Schule			☐ städt. Kita Eldagsen				
betreut.							
Beginn der Notbetreuung:							
Wir benötigen für die angeordnete Schließzeit während der Corona-Pandemie folgende Betreuungszeiten für unser Kind/unsere Kinder:							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
Uhrzeit:							
Stunden:							

Die Notbetreuung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Bitte nehmen Sie daher die folgenden Angaben für jeden Sorgeberechtigten vor und geben in der folgenden Checkliste bitte auch an, wenn es lediglich eine sorgeberechtigte Person gibt.



Wir benötigen die Notbetreuung aus einem der nachfolgend aufgeführten Gründe:

- 1. Ich bin/wir sind in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig:
 - Beschäftigung im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
 - Beschäftigung im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
 - Beschäftigung im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
 - o Beschäftigung zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
 - Beschäftigung im Bereich der Wasser- oder Energieversorgung (insbesondere der Wasser, Strom- und Gasversorgung, öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
 - Beschäftigung im Bereich der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel)
 - Beschäftigung im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
 - Beschäftigung im Bereich des Finanzwesens (Bargeldversorgung, kartengestützter Zahlungsverkehr, konventioneller Zahlungsverkehr, Sozialtransfers)
 - o Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß-und Einzelhandel),
 - Finanzen (Bargeldversorgung und Sozialtransfers)
 - Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
 - Entsorgung (Müllabfuhr) sowie
 - o Medien und Kultur Risiko- und Krisenkommunikation

Für eine Notbetreuung aufgrund der Tätigkeit einer/eines Erziehungsberechtigten in einem Berufszweig von öffentlichem Interesse beachten Sie bitte: Für jede/jeden Erziehungsberechtigte/n ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage 1 (Elternteil ist in einem Bereich von öffentlichem Interesse berufstätig) einzureichen. Sofern die/der weitere Erziehungsberechtigte NICHT in einem der oben aufgeführten Berufsfelder tätig ist, dann ist die Anlage 2 einzureichen.

2. Vorliegen eines besonderen Härtefalles:

- o drohende Kündigung,
- o erheblicher Verdienstausfall,
- drohende Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- o gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern.

Für Härtefälle ist Anlage 3 bzw. Anlage 4 einzureichen.



Bitte geben Sie nachstehend an, in welcher Funktion Sie in dem von Ihnen angekreuzten Tätigkeitsbereich beschäftig sind. Alternativ muss das Vorliegen eines besonderen Härtefalles an dieser Stelle aufgezeigt werden:

Erziehungsberechtigte/r 1:						
Erziehungsberechtigte/r 2:						
Unsere Arbeitszeiten in der angeordneten Schließzeit sind:						
Erziehungsberechtigte/r 1:						
Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag	Freitag					
Uhrzeit:						
Erziehungsberechtigte/r 2 (entfällt bei Alleinerziehenden):						
MontagDienstagMittwochDonnerstagUhrzeit:Image: Control of the control o	Freitag					
Offizer.						
Unsere Arbeitgeber sind:						
Unsere Arbeitgeber sind: Erziehungsberechtigte/r 1: Erziehungsberechtigte/r 2:						



3.	Bei meinem/unserem Kind besteht ein Unterstützungsbedarf , insbesondere ein Sprachförderbedarf:					
	Begründung Unterstützungsbedarf					
4.	Mein/Unser Kind wird zum kommende Satz 1 des Niedersächsischen Schulg	en Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 gesetzes.				
Mit Viru grur gew tats	is unterbrochen werden. Eine Notbetre ndlegender Aspekte der Daseinsvorso vährt werden! Bitte prüfen Sie daher s	htungen sollen die Infektionsketten des Corona- euung dient grundsätzlich zur Sicherstellung rge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie er Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung				
Prüi infe	fung und Gewährleistung eines Anspruktionsschutzrechtlich veranlassten Schrichtung, dem Träger und/oder kommu	s meine/unsere personenbezogenen Daten zur uchs auf Notbetreuung während der hließung von Kindertagesstätten von der unalem Träger erhoben und verarbeitet werden				
lch hab		enden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu				
Ort,	Datum					
Erzie	ehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2				
	Anlagen finden Sie zum Herunterladen auf der .springe.de/portal/seiten/corona-notbetreuung)					
Bit	te reichen Sie die vollständigen Unterl	agen ein:				
ki	ta.rote.schule@springe.de	kita.eldagsen@springe.de				